

Herausgeber:

Große Kreisstadt Backnang
Stadtkämmerei, Friedhofsverwaltung
Im Biegel 13, 71522 Backnang
Postfach 1569, 71505 Backnang

Telefon: 07191 894-314

07191 894-241

Telefax: 07191 894-102

E-Mail: stadtkaemmerei@backnang.de

Unsere Broschüre finden Sie auch im
Internet unter www.backnang.de.

Öffnungszeiten Verwaltung:

Mo.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Di.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Mi.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Do.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Fr.: 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

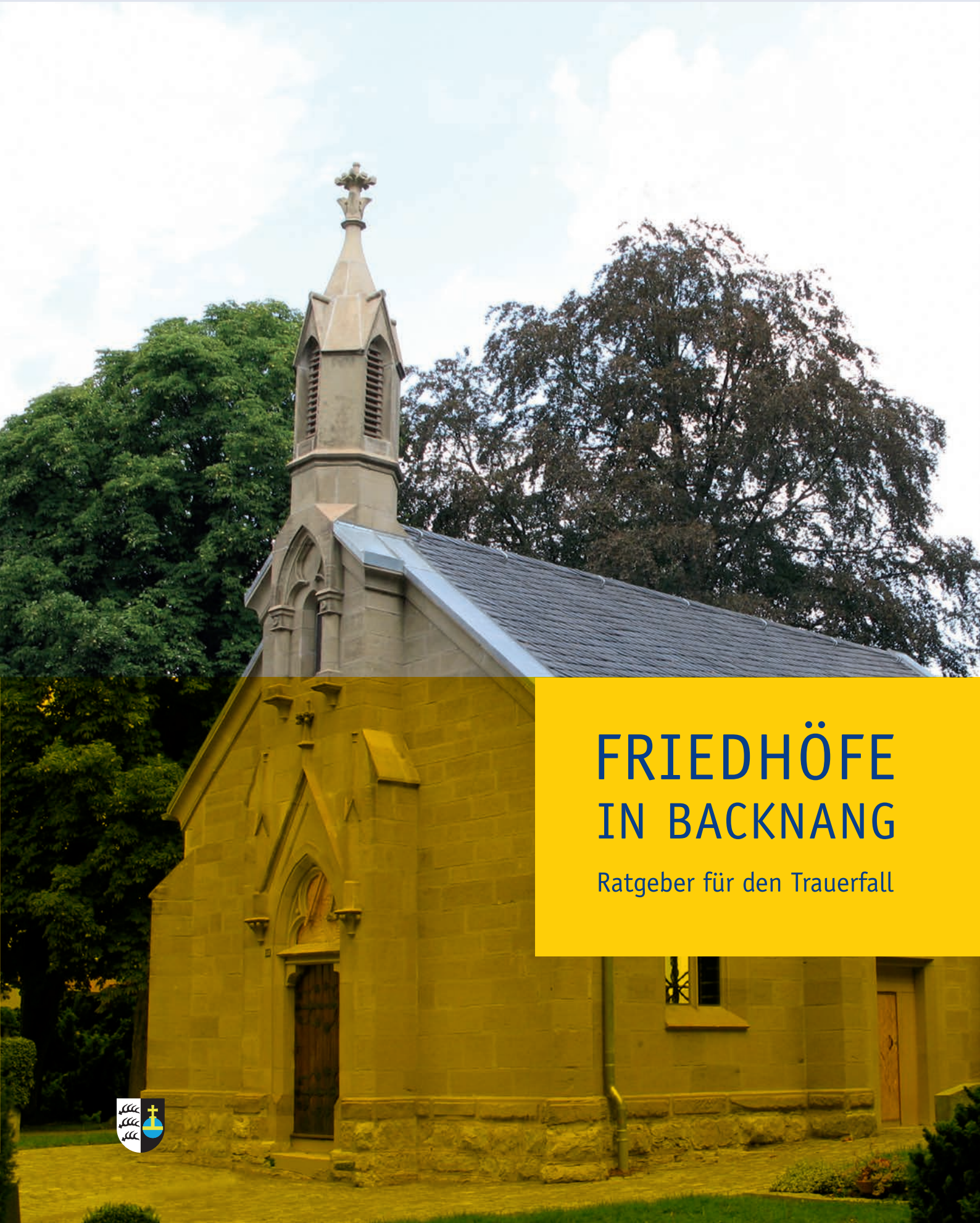
Friedhofsaufseher

Telefon Stadtfriedhof: 07191 894-418

Telefon Waldfriedhof: 07191 65613

Telefax: 07191 3677155

Alle Angaben in dieser Broschüre erfolgen ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit sowie unter Vorbehalt eventueller Änderungen nach dem Erscheinen.



FRIEDHÖFE IN BACKNANG

Ratgeber für den Trauerfall



INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort des Oberbürgermeisters	3
Was ist zu beachten	4+5
Anzeige beim Standesamt	6
Rentenversicherung	7
Geschichte der Backnanger Friedhöfe	8

Grabarten

Grabstätten für Sargbestattungen	
<i>Reihengrabstätten</i>	9
<i>Wahlgrabstätten</i>	9
<i>Muslimisches Grabfeld</i>	9
<i>Wiesengrabstätten</i>	10
Grabstätten für Urnenbestattungen	
<i>Urnenreihengrabstätten</i>	10
<i>Urnenwahlgrabstätten</i>	10
<i>Urnengrabstätten im Gemeinschaftsfeld (anonym)</i>	11
<i>Urnenwahlgrabstätten zur Waldbestattung (Baumgräber)</i>	11
<i>Urnen-Wiesengrabstätten</i>	11
<i>Gepflegte Urnen-Gemeinschaftsgrabstätten an der Mauer</i>	12
<i>Gepflegter Urnenpark</i>	12
<i>Urnengrabstätten im Urnenpark mit Grabdenkmal</i>	12
Lageplan Backnanger Friedhöfe	13

Vorstellung der Friedhöfe

1. Waldfriedhof	14
2. Stadtfriedhof	14
3. Maubach	14
4. Waldrems	14
5. Steinbach	15
6. Strümpfelbach	15
7. Mittelschöntal	15
8. Stiftsgrundhof	15

Branchenverzeichnis

Kirchen	17–19
Bestatter	20
Gärtner	21
Steinmetze	22+23
Kontaktdaten	Rückseite



GRUSSWORT DES OBERBÜRGERMEISTERS

Liebe Backnangerinnen und Backnanger,
liebe Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesucher,

der Friedhof ist ein Ort mit besonderer Bedeutung für eine Stadt. Er ist Ort der Trauer und des Abschiednehmens. Er ist ein Ort der Besinnung und des Gedenkens. Der Friedhof ist aber auch Treffpunkt, Grünanlage und Ruhezone. Allen diesen Funktionen sollte ein Friedhof gerecht werden.

Backnang hat mit seinen acht Friedhöfen ein breites Spektrum, vom kleinen Ortsteilfriedhof über den Stadtfriedhof mit der ehrwürdigen neugotischen Kapelle bis hin zum großen Waldfriedhof. Die Stadt Backnang stellt auf ihren Friedhöfen verschiedene Grabarten zur Verfügung.

Diese Broschüre gibt einen Überblick über die Backnanger Friedhöfe, über ihre Lage, sowie über die jeweils angebotenen Grabarten. Sie soll Hilfestellung im Trauerfall sein und die schweren Entscheidungen erleichtern, die beim Verlust eines nahen Angehörigen zu treffen sind.

Dr. Frank Nopper
OBERBÜRGERMEISTER

WAS BEI EINEM STERBEFALL ZU BEACHTEN IST

Bei einem Trauerfall befinden sich die Hinterbliebenen in einer Extremsituation und werden mit vielen verschiedenen Aufgaben konfrontiert. Vieles können Sie selbst erledigen, es ist aber meist hilfreich, wenn Ihnen ein qualifiziertes Bestattungsunternehmen zur Seite steht, berät und verschiedene Formalitäten erledigt.

Die Anzeige eines Sterbefalls kann nur dann reibungslos geschehen, wenn die erforderlichen Unterlagen griffbereit sind. Deshalb ist es wichtig schon zu Lebzeiten vorzusorgen. Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder anderen Nahestehenden, diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne. Informieren Sie sie, wo die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind. Teilen Sie auch mit, welche Vorstellungen und Wünsche Sie selbst im Fall Ihres Todes für die Bestattung und die Formalitäten haben.

Im Falle des Todes sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Dies muss sofort geregelt werden:

- Wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist, ist der Arzt zu benachrichtigen. Dieser stellt eine Todesbescheinigung aus. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen, das mit Ihnen alles bespricht und das Notwendige regelt.

Das Bestattungsunternehmen kann Ihnen auch einen Teil der folgenden Aufgaben abnehmen:

- Die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Die Bestattungsform und Art des Grabes festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg und Ausstattung oder Urne auswählen
- Trauerfeier ja oder nein? Welche Art und welcher Ort der Trauerfeier
- Termin für die Trauerfeier und die Beerdigung über das Bestattungsinstitut oder direkt bei der Friedhofsverwaltung festlegen
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und evtl. um Hilfe bitten
- Vereine und Verbände informieren. Regelung, ob Nachruf oder Trauerrede gewünscht wird
- Bestattungsablauf mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie die Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzbuch etc.)
- Terminabsprache mit dem Pfarrer oder dem Trauerredner und Weitergabe von Informationen über die verstorbene Person
- Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Für Versendung von Trauerpost Text und Adressenliste zusammenstellen
- Evtl. Räumlichkeiten für das Trauermahl reservieren
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden



Dies kann später erledigt werden:

- Information an Hausbank zur Klärung der Rechnungsfinanzierung
- Mitteilung an Krankenkasse bzw. Lebensversicherung
- Tod eines Rentenempfängers beim Rentenservice der Deutschen Post melden und Vorschuss für Hinterbliebene beantragen
- Antrag auf Hinterbliebenenrente bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) stellen
- Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherungen beantragen
- Danksagungsanzeige bei der Zeitung aufgeben und/oder Danksagungskarten veranlassen
- Erbschein beantragen und ggfs. Testament eröffnen lassen (Notar)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitungen, Amtsblatt, Abonnements ab- oder umändern
- Telefon und Internetanschluss ab- oder ummelden
- Gewerbe abmelden
- Auto ab- oder ummelden, Kfz-Versicherung kündigen oder ummelden
- Mitteilung an GEZ (Rundfunk- und Fernsehgebühren)
- Versicherungen unterrichten
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaften von Vereinen kündigen
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären



*Der Tod ist nicht das Ende,
nicht die Vergänglichkeit,
der Tod ist nur die Wende,
Beginn der Ewigkeit.*

ANZEIGE BEIM STANDESAMT

Jeder Sterbefall ist spätestens am dritten dem auf den Tod folgenden Werktag anzuzeigen. Anzeigepflichtig sind die Hinterbliebenen, die mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben oder aus eigenem Wissen von dem Sterbefall unterrichtet sind oder ein von den Hinterbliebenen beauftragter Bestatter.

War der Verstorbene in einem Alten- oder Pflegeheim oder in einem Hospiz untergebracht, so ist diese Einrichtung anzeigepflichtig.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Erforderliche Urkunden und Dokumente für die Beurkundung

1. Todesbescheinigung des Arztes mit korrekter Angabe des Sterbezeitpunktes bzw. Sterbezeitraumes und des Sterbeortes

2. Nachweis über die Identität und den letzten Wohnsitz durch Vorlage einer Meldebescheinigung und des Ausweises/ Passes. Die Vorlage einer Meldebescheinigung ist nicht erforderlich, wenn der Verstorbene am Sterbeort gemeldet war

3. Auszug aus dem Eheregister. Bei Verheirateten, Geschiedenen und Verwitweten ist ein aktueller Auszug aus dem Eheregister vom Standesamt der Eheschließung vorzulegen

Bei Eheschließungen im Ausland ist die Eheurkunde mit einer Übersetzung vorzulegen. Unter Umständen ist die Sterbeurkunde des anderen Ehegatten erforderlich oder ein Scheidungsurteil. Die Übersetzungen müssen von einem, bei einem deutschen Gericht zugelassenen, Übersetzer erstellt werden

4. Auszug aus dem Geburtenregister. Bei Ledigen ist ein aktueller, beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister des Geburtsstandesamtes vorzulegen. Bei Geburt im Ausland ist die ausländische Geburtsurkunde erforderlich. Die Übersetzungen müssen von einem, bei einem deutschen Gericht zugelassenen, Übersetzer erstellt werden. Die Vorlage der Urkunden zu Nr. 3. und 4. ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsregister bei dem für die Beurkundung zuständigen Standesamt geführt werden.

Bei Fragen steht Ihnen das Standesamt Backnang unter den Telefonnummern: 07191 894-226 oder -351 gerne zur Verfügung.



*Erinnerungen sind kleine
Sterne, die tröstend in
das Dunkel unserer Trauer
leuchten.*

*Das Sichtbare ist vergangen,
es bleibt die Liebe und die
Erinnerung.*



RENTENVERSICHERUNG

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst dem Rentenservice der Deutschen Post oder der Deutschen Rentenversicherung (DRV) zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Die Witwe oder der Witwer (nicht Waisen) kann beim Rentenservice der Deutschen Post, wenn der (die) Verstorbene bereits eine Rente bezogen hat, eine Vorschusszahlung beantragen. Der Antrag muss innerhalb von 30 Tagen dort vorliegen. Der Vorschuss dient zur Überbrückung der Bearbeitungsdauer des Rentenanspruchs und wird für drei Monate ausbezahlt. Vom Standesamt erhalten Sie eine gebührenfreie Sterbeurkunde für soziale Angelegenheiten. Der Hinterbliebenenantrag muss bei der

Deutschen Rentenversicherung (DRV) gestellt werden, auch wenn eine Vorschusszahlung beantragt wurde. Dies gilt für Witwen- oder Witwerrenten und für eventuelle Waisenrenten.

Der Antrag kann bei der Stadt Backnang, Im Biegel 13, Eingang B, Erdgeschoss, Zimmer 7 gestellt werden. Es ist aber eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0711 61466-510 bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) notwendig, da die/der Mitarbeiter der Rentenberatung nicht täglich im Hause der Stadt Backnang ist. Sie können den Antrag selbstverständlich auch direkt bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) stellen.



GESCHICHTE DER BACKNANGER FRIEDHÖFE

Der älteste städtische Friedhof befand sich seit dem Jahr 1116 hinter der Evangelischen Stiftskirche auf dem sogenannten Freithof. Nach Einrichtung des Augustiner-Chorherrenstifts im frühen 12. Jahrhundert wurde der Friedhof der Pfarrgemeinde an die neu erbaute Michaelskirche (heutiger Stadtturm) verlegt. Mitte des 15. Jahrhunderts wurde außerhalb der Stadt ein Friedhof am Eckertsbach angelegt, bei dem auch eine Marienkirche, im Volksmund „Totenkirche“ genannt, errichtet wurde.

1841 verlegte man den Friedhof an seinen neuen Standort südlich der Stadt, heute als Stadtfriedhof bezeichnet. 1884 wurde der Friedhof Richtung Stadt erweitert und ein Jahr später die Friedhofskapelle durch

Oberamtsbaumeister Christian Hämmerle im neugotischen Stil errichtet. Am 29. November 1925 konnte die am oberen Ende des alten Hauptwegs nach Plänen des Cannstatter Architekten Wilhelm Friedrich Schuh errichtete neue Aussegnungshalle eingeweiht werden. Ihr vorgelagert ist ein seitlich von Pfeilerhallen flankierter Ehrenhof mit einer Gedenkstätte für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs als Denk- und Mahnmale. Trotz mehrerer Erweiterungen stieß der Stadtfriedhof an seine Grenzen. Deshalb wurde in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre im Plattenwald der Waldfriedhof angelegt, der seit 1969 der Hauptfriedhof der Stadt Backnang ist. Er wurde 1983 erweitert.

IN BACKNANG ANGEBOTENE GRABARTEN

Alle Grabstätten können nur im Todesfall erworben werden. (Gebühren siehe Beiblatt)

Grabstätten für Sargbestattungen

Reihengrabstätten

Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre), bei verstorbenen Kindern (Kindergrab) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (10 Jahre), zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. In jede Reihengrabstätte wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Eine Reihengrabstätte kann nach Ablauf der Ruhezeit nicht in eine Wahlgrabstätte umgewandelt werden.



Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Nutzungsrechte werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren (Kinderwahlgrabstätten: 10 Jahre) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Eine Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechts ist möglich. Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. In Wahlgrabstätten können zwei Särge und bis zu sechs Urnen beigesetzt werden.

Muslimisches Grabfeld

Im muslimischen Grabfeld gibt es sowohl Reihen- als auch Wahlgrabstätten für Erdbestattungen in einem unbelegten Grabfeld. Die Grabstätten sind nach Mekka ausgerichtet. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre (Beschreibungen s. oben).





Wiesengrabstätten

Wiesengrabstätten sind Wahlgräber für Erdbestattungen auf einer Wiese. In jeder Wiesengrabstätte können zwei Särge und bis zu 6 Urnen beigesetzt werden. Es können Grabmale aufgestellt werden. Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung.

Grabstätten für Urnenbestattungen

Urnenreihengrabstätten

Urnenreihengrabstätten dienen ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener. Sie werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) zugeteilt. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. In jeder Urnenreihengrabstätte wird nur eine Urne beigesetzt. Eine Urnenreihengrabstätte kann nach Ablauf der Ruhezeit nicht in eine Urnenwahlgrabstätte umgewandelt werden.



Urnenwahlgrabstätten

Urnenwahlgrabstätten sind Grabstätten für die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Nutzungsrechte werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Eine Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechts ist möglich. Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. In Urnenwahlgrabstätten können bis zu sechs Urnen beigesetzt werden.





Urnengrabstätten im Gemeinschaftsfeld (anonym)

Die Bestattung der Urne im anonymen Gemeinschaftsfeld erfolgt namenlos, ohne Beisein von Angehörigen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt. Die Aufstellung von Grabmalen ist nicht gestattet. Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung.

Urnenwahlgrabstätten zur Waldbestattung (Baumgräber)

Baumgräber sind Urnenwahlgrabstätten. Die Beisetzung erfolgt in unmittelbarer Nähe eines Baumes (kreisförmig um den Baum angeordnet). In jeder Urnenwahlgrabstätte können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Als Gedenkzeichen können Platten mit eingravierter Schrift angebracht werden. Sonstiges Grabzubehör und Bepflanzung ist nicht gestattet. Aufgrund des besonderen Charakters werden Baumgräber nur auf dem Waldfriedhof angeboten.



Urnen-Wiesengrabstätten

Urnen-Wiesengrabstätten sind Urnenwahlgrabstätten auf einer Wiese. In jeder Urnen-Wiesengrabstätte können zwei Urnen beigesetzt werden. Als Gedenkzeichen können Platten mit eingravierter Schrift angebracht werden. Sonstiges Grabzubehör und Bepflanzung ist nicht gestattet.



Gepflegte Urnen-Gemeinschaftsgrabstätten an der Mauer

Gepflegte Urnen-Gemeinschaftsgrabstätten sind Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen. In jeder Urnengemeinschaftsgrabstätte können zwei Urnen beigesetzt werden. Als Gedenkzeichen wird von der Friedhofsverwaltung ein zentraler Grabstein aufgestellt. Art und Ausgestaltung der Beschriftung wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt und beauftragt. Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung.



Gepflegter Urnenpark

Grabstätten im gepflegten Urnenpark sind Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen. In jeder gepflegten Urnen-Grabstätte können zwei Urnen beigesetzt werden. Als Gedenkzeichen dürfen ausschließlich Stelen oder ein Pultstein aufgestellt werden. Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung.

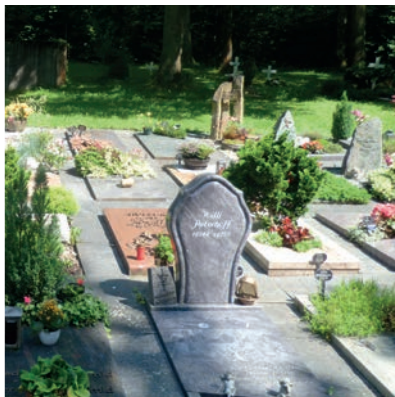
Urnengrabstätten im Urnenpark mit Grabdenkmal

Grabstätten im gepflegten Urnenpark sind Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen. In jeder Urnen-Grabstätte mit Grabdenkmal können zwei Urnen beigesetzt werden. Als Gedenkzeichen dürfen ausschließlich die von der Friedhofsverwaltung vorbestimmten Grabdenkmale verwendet werden. Art und Ausgestaltung der Beschriftung wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt und beauftragt. Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung.



LAGEPLAN BACKNANGER FRIEDHÖFE





1. Waldfriedhof (Hauptfriedhof)
Waldfriedhof 1, 71522 Backnang

angebotene Grabstätten: Reihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten, Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten, anonymes Gemeinschaftsfeld, Baumgrabstätten, Wiesengrabstätten, Urnen-Wiesengrabstätten, muslimisches Grabfeld

Aussegnungshalle: ca. 140 Sitzplätze



2. Stadtfriedhof

Friedhofstraße 40, 71522 Backnang

angebotene Grabstätten: Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten, Gepflegte Urnen-Gemeinschaftsgrabstätten an der Mauer, Gepflegter Urnenpark, Urnengrabstätten im Urnenpark mit Grabdenkmal

Aussegnungshalle: ca. 110 Sitzplätze,
Kapelle: ca. 40 Sitzplätze



3. Friedhof Maubach

Trogäcker 2, 71522 Backnang

angebotene Grabstätten: Reihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten, Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten, Urnen-Wiesengrabstätten



4. Friedhof Waldrems

Neckarstraße 80, 71522 Backnang

angebotene Grabstätten: Reihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten, Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten, Urnen-Wiesengrabstätten

5. Friedhof Steinbach

Rathausweg 13, 71522 Backnang

angebotene Grabstätten: Reihen-
grabstätten, Urnenreihengrabstätten,
Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten,
Urnen-Wiesengrabstätten

Ausesegnungshalle: ca. 70 Sitzplätze



6. Friedhof Strümpfelbach

Katharinenweg 1, 71522 Backnang

angebotene Grabstätten: Reihen-
grabstätten, Urnenreihengrabstätten,
Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten,
Urnen-Wiesengrabstätten



7. Friedhof Mittelschöntal

Brendweg 16, 71522 Backnang

angebotene Grabstätten: Reihen-
grabstätten, Urnenreihengrabstätten,
Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten,
Urnen-Wiesengrabstätten



8. Friedhof Stiftsgrundhof

Stiftsgrundhof, 71522 Backnang

angebotene Grabstätten: Reihen-
grabstätten, Urnenreihengrabstätten,
Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten,
Urnen-Wiesengrabstätten





*Wer im Gedächtnis seiner
Lieben lebt, der ist nicht tot,
der ist nur fern. Tot ist nur,
wer vergessen wird.*

IMMANUEL KANT

*Dein Lächeln zum Abschied
nehme ich mit in den Tag.
Es wird mich wärmen,
bis wir uns wieder sehen.*

MANFRED MAI

*Trauern heißt: Nicht lautes
Klagen. Trauern heißt:
Liebevolles Erinnern.*

*Ihr habt jetzt Trauer, aber
ich werde euch wiedersehen
und euer Herz wird sich
freuen.*

JOHANNES 16, 22

*Auferstehung ist unser Glaube,
Wiedersehen unsere Hoffnung,
Gedenken unsere Liebe.*

AURELIUS AUGUSTINUS

*Wer ehrlich hat gelebt und
selig ist gestorben, hat einen
Himmel hier und einen dort
erworben.*

FRIEDRICH FREIHERR VON LOGAU



BEITRAG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT CHRISTLICHER KIRCHEN (ACK) BACKNANG

Sterben und Tod, Bestattung und Trauer konfrontieren den Menschen mit der Frage nach dem Leben. Darum sind die Begleitung des Sterbenden, das Gebet, der Abschied von einem Menschen und die Hilfe für die Angehörigen wichtige christliche Dienste. Nach dem Sterben kann Zeit sein für ein Verweilen beim Toten, auch eine Aussegnung ist möglich. Bei einem intensiven Trauergespräch wird auch die Gestaltung der Trauerfeier besprochen.

Unsere Trauerkultur befindet sich seit einigen Jahren im Umbruch. Als Kirchen wollen wir dem wachsenden Wunsch nach einer individuellen Gestaltung des Abschieds Raum geben und an der christlichen Botschaft festhalten.

Drei Dinge sind uns wichtig:

Abschied

Jeder Mensch ist ein individuelles Geschöpf Gottes, darum ist uns ein würdevoller und namentlicher Abschied eines Menschen aus dieser Welt wichtig. Der Rückblick auf das Leben des Verstorbenen kann kaum vollständig sein, soll aber die von Gott geschaffene einmalige Persönlichkeit aufleuchten lassen.

Hoffnung

Die christliche Trauerfeier verkündigt die Hoffnung auf ein ewiges Leben. Durch die Auferstehung Jesu Christi haben Tod und Trauer nicht das letzte Wort. Gott selber ist Wegbereiter in das neue Leben ohne Schmerzen und Tränen.

Zuspruch

Den Hinterbliebenen gilt der Zuspruch, dass Gott gerade den trauernden und leidenden Menschen nahe ist und ihnen seine tröstende Begleitung im Alltag anbietet. Rituale können helfen, dem Schmerz einen Ort zu geben, wieder Grund im Leben zu finden und Verbundenheit mit dem Verstorbenen zu erfahren.

Diesen christlichen Dienst bieten wir nicht nur kirchlich verwurzelten Menschen an. Das Miteinander der Kirchen in Backnang ist vertrauensvoll und wir versuchen, einander zu unterstützen.

Zur ACK zählen die Evangelische Kirche, die Katholische Kirche, die Ev.-freikirchliche Gemeinde (Baptisten), die Evangelisch-methodistische Kirche, die Mennonitengemeinde, die Griechische orthodoxe Gemeinde und beratend die Neuapostolische Kirche.

Bei einem Trauerfall ist es hilfreich, sich frühzeitig an einen Vertreter der jeweiligen Konfession zu wenden.

1. Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Backnang

Evangelische Kirche in Backnang

Pfarramt Stiftskirche
Stiftshof 9
71522 Backnang
Telefon: 07191 9521818

Pfarramt Matthäuskirche
Häfnersweg 84
71522 Backnang
Telefon: 07191 68681

Pfarramt Markuskirchengemeinde
Röntgenstr. 9
71522 Backnang
Telefon: 07191 68513

Pfarramt Sachsenweiler-Steinbach
Waldstraße 13
71522 Backnang
Telefon: 07191 906924

Pfarramt Waldrems-Maubach-Heiningen
Ammerstraße 18
71522 Backnang-Waldrems
Telefon: 07191 68527

Für Ortsteil Strümpfelbach:
ev. Kirchengemeinde Oppenweiler
Hauptstraße 44
71570 Oppenweiler
Telefon: 07191 914450

Altpietistische Gemeinschaft
Eduard-Breuninger-Straße 47
71522 Backnang
Telefon: 07191 62895

Liebenzeller Gemeinschaft
Annonay-Straße 31
71522 Backnang
Telefon: 07191 61880

Katholische Seelsorgeeinheit Backnang

Obere Bahnhofstraße 26
71522 Backnang
Telefon: 07191 68652

für Ortsteil Strümpfelbach:
Zwittauer Straße 7
71570 Oppenweiler
Telefon: 07191 44312

Ev.-freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Eugen-Bolz-Straße 24
71522 Backnang
Telefon: 07191 4982027

Evangelisch-methodistische Kirche

Albertstraße 5
71522 Backnang
Telefon: 07191 60353

Griechische orthodoxe Gemeinde des hl. Vasilios

Im Seefeld, 71522 Backnang
Telefon: 0711 9358310

Mennonitengemeinde

Mennostraße 6, 71522 Backnang
Telefon: 07191 731095

Neuapostolische Kirche

Sulzbacher Straße 76
71522 Backnang
Telefon: 07191 9035800



2. Sonstige

Adventgemeinde Backnang

Kieshofstraße 42
71522 Backnang
Telefon: 07191 84785

Biblische Gemeinde

Am Schillerplatz 6
71522 Backnang
Telefon: 07191 9028917

Die Christliche Gemeinde Maubach e. V.

Stegäcker 2, 71522 Backnang
Telefon: 07191 86664

Jehovas Zeugen

Fabrikstraße 8
71522 Backnang
Telefon: 07191 72794

DITIB Türkisch Islamische Gemeinde zu Backnang e.V.

Wilhelmstraße 21-23
71522 Backnang
Telefon: 07191 65712

Volksmission e.V.

Kieshofstraße 42
71522 Backnang
Telefon: 0152 31975568



*Die Erinnerung ist ein
Fenster durch das ich Dich
sehen kann, wann immer
ich will.*

*Der Tod ist wie ein Horizont,
dieser ist nichts anderes als
die Grenze unserer Wahrneh-
mung. Wenn wir um einen
Menschen trauern, freuen
sich andere, ihn hinter der
Grenze wieder zu sehen.*

*Erinnert euch an mich, aber
nicht an dunklen Tagen,
erinnert euch an mich in
strahlender Sonne, wie ich
war, als ich noch alles konnte.*

BESTATTER AUF DEN BACKNANGER FRIEDHÖFEN

(aus der Verwaltungsgemeinschaft Backnang)

BERTHOLD Bestattungen GmbH

Im Biegel 9
71522 Backnang
Telefon: 07191 9693996

Bestattungshaus ZUR RUHE

**Eine Marke der
Charlotte Klinghoffer GmbH**

Aspacher Straße 70
71522 Backnang
Telefon: 07191 733234

Erstes Backnanger Bestattungsinstitut

Kurt Häußer

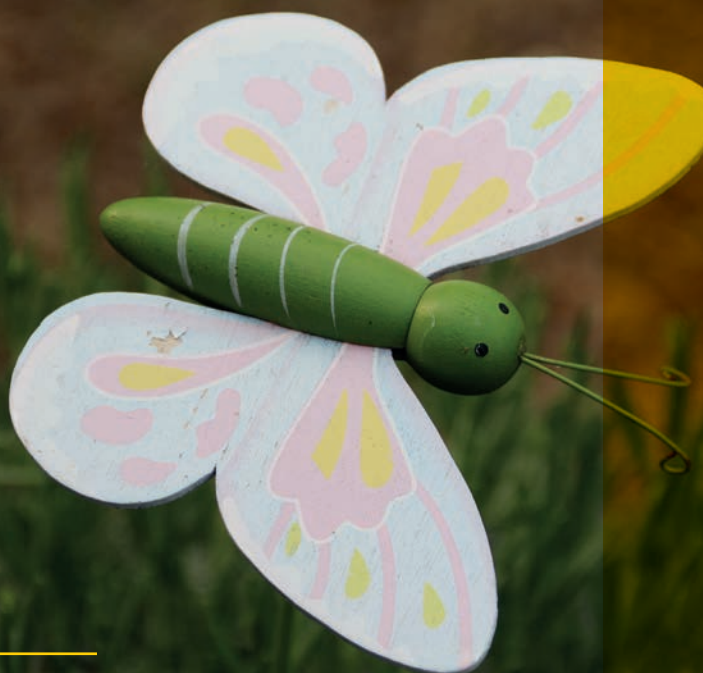
Inh. Hildegard Häußer e.K.
Lange Äcker 2
71522 Backnang
Telefon: 07191 960403

HORIZONT Bestattungen

Maija Hinderlich
Sulzbacher Straße 72
71522 Backnang
Telefon: 07191 9037903

Klink GmbH Bestattungen

Hauptstraße 66
71570 Oppenweiler
Telefon: 07191 44001



*Das Glück, das wir durch den
Menschen erfahren durften,
den wir liebten, macht den
wahren Reichtum unseres
Lebens aus.*

GÄRTNER AUF DEN BACKNANGER FRIEDHÖFEN

(aus der Verwaltungsgemeinschaft Backnang)

blattwerk, Stephan Urban

Am Obstmarkt 2
71522 Backnang
Telefon: 07191 3453566

Blumenhaus Wolf-Kühnle

Stuttgarter Straße 93
71522 Backnang
Telefon: 07191 68359

Blumen Klenk – Floristik und Gärtnerei

Johannes Klenk
Backnanger Straße 65
71546 Aspach
Telefon: 07191 20266

Blumenstudio Bieder

Kelterweg 1
71554 Weissach im Tal
Telefon: 07191 57656

Die Blumenpassage

Kesselgasse 7
71522 Backnang
Telefon: 0152 54742352

Die Botanik, Franziska Schreiber

Horbachstraße 35
71522 Backnang
Telefon: 0173 7046662

Gärtnerei Moser

Stuttgarter Straße 87
71554 Weissach im Tal
Telefon: 07191 359690

Helmut Schock

Dienstleistungscenter Garten
Gartengestaltung und Pflege
Im Anwänder 15
71549 Auenwald
Telefon: 07191 54765

Jörg Bischof Garten- und Landschaftsbau

Brüdener Straße 18
71522 Backnang
Telefon: 07191 71627 und 980387

Manuel Gärtner

Gartenbau und Grabpflege
Nelkenweg 6
71576 Burgstetten
Telefon: 07191 32620

Winters Blumenhandel

Sulzbacher Straße 193/1
71522 Backnang
Telefon: 07191 906021



*Ich bin nicht tot,
ich tausche nur Räume,
ich leb in Euch
und geh durch Eure Träume.*



STEINMETZE AUF DEN BACKNANGER FRIEDHÖFEN

(aus der Verwaltungsgemeinschaft Backnang)

Axel Groß

Die Steinwerkstatt

Stuttgarter Straße 87
71522 Backnang
Telefon: 07191 61445

Edgar Klinke

Breitfeldweg 7
71546 Aspach-Kleinaspach
Telefon: 07148 900074

Harmuth Grabmale & Natursteine

Andreas Harmuth
Ulmenweg 5
71573 Allmersbach im Tal
Telefon: 07191 3441960

Keramikwerkstatt Sabin Brendle

Staige 33
71522 Backnang
Telefon: 07191 66241

Natursteine Ehmann GmbH

Helmut Ehmann
Europastraße 20
71576 Burgstetten
Telefon: 07191 367860

Pelz und Partner Natursteine GmbH

Industriestraße 11
71549 Auenwald
Telefon: 07191 359090

Peter Haußmann, Bildhauer

Mühlweg 25
71554 Weissach im Tal
Telefon: 07191 57595

**Puric Grabmale
Inh. Marinko Puric**

Aichelbachstraße 2
71570 Oppenweiler
Telefon: 07191 9115143

Steinatelier Sigrun Wolf

Weierstraße 20
71546 Aspach
Telefon: 07191 3671066

Steinwerkstatt Pfeleiderer

Karl-Ferdinand-Braun-Straße 16
71522 Backnang
Telefon: 07191 68904

Wenzler & Vogt Steinwerkstätte

Carl-Eugen Vogt Bildhauermeister
Stuttgarter Straße 95
71522 Backnang
Telefon: 07191 953310

Bestatter, Gärtner und Steinmetze außerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang können Sie bei der Friedhofsverwaltung Backnang unter der Telefonnummer 07191 894-314 erfragen.



*In Bildern der Erinnerung
liegt mehr Trost,
als in vielen Worten.*

*Leicht kann ein Mensch ver-
gessen, was im Traum verfliegt,
doch nie vergisst er einen
Menschen, den er von ganzem
Herzen liebt.*